

Übung für Fortgeschrittene im Strafrecht Fortgeschrittenenhausarbeit

- Merkblatt -

Nach § 24 Abs. 1 JAPO müssen die Studierenden für die Zulassung zur Ersten Juristischen Prüfung an je einer Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht teilnehmen und hierüber je einen Leistungsnachweis erbringen.

1. Zulassung zu den Übungen für Fortgeschrittene

In Erlangen kann an den Übungen für Fortgeschrittene („Großer Schein“) nur teilnehmen, wer die Teilprüfung der Zwischenprüfung im jeweiligen Fach, eine der Abschluss Hausarbeiten (egal in welchem Fach) und die entsprechende Anzahl an Abschlussklausuren im jeweiligen Fach bestanden hat. Im Strafrecht sind mindestens zwei der drei Abschlussklausuren zu bestehen, um an der Übung für Fortgeschrittene teilnehmen zu können. Die Abschlussklausuren können zugleich Zwischenprüfungsklausuren sein. Es ist also möglich, mit einer Prüfung eine Abschlussklausur und die Zwischenprüfung im jeweiligen Fach zu bestehen.

2. Bestehen der Übungen für Fortgeschrittene

Die Übung für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach ist erfolgreich bestanden, wenn mindestens eine der angebotenen Klausuren und eine Hausarbeit für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach bestanden wurde. Die Klausur und die Hausarbeit, die in der vorlesungsfreien Zeit zu bearbeiten ist, müssen grundsätzlich dem gleichen oder zwei aneinandergrenzenden Semestern entstammen. Zur Scheinerlangung genügt beispielsweise eine bestandene Fortgeschrittenenhausarbeit in den sich an ein Wintersemester anschließenden Semesterferien (Bearbeitungszeitraum der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester) und eine bestandene Klausur entweder aus dem vorangehenden Wintersemester oder aus dem darauffolgenden Sommersemester.

Corona-Ausnahme: Bei den Übungen für Fortgeschrittene im SoSe 2021 werden ausnahmsweise auch bestandene Fortgeschrittenenhausarbeiten aus den Bearbeitungszeiträumen des SoSe 2020 und des WiSe 20/21 anerkannt. Der Große Schein wird also auch dann ausgestellt, wenn eine Fortgeschrittenenhausarbeit in einem der vorbenannten Semester und eine Klausur im Sommersemester 2021 bestanden wird. Es wird **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass dies eine **Corona-Sonderregelung** ist, die keine Fortgeltung für zukünftige Semester entfaltet.

Die Hausarbeit der Übung für Fortgeschrittene können Sie bereits in den Semesterferien beginnen, in denen Sie auch die Abschluss Hausarbeit schreiben. Die Fortgeschrittenenhausarbeit verfällt aber, wenn Sie die Abschluss Hausarbeit nicht bestehen. Alle übrigen Voraussetzungen für die Übungen für Fortgeschrittene müssen vor dem Semester der Übung vorliegen.

3. Erwartungshorizont

Im Rahmen der Fortgeschrittenenhausarbeit ist zum ausgegebenen Sachverhalt ein schriftliches Gutachten anzufertigen, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht. Bei einer Fortgeschrittenenhausarbeit wird eine **vertiefte** wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Problemen des Sachverhalts erwartet.

Allgemeine Leseempfehlung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten:

- *Haas/Betschart/Thurnherr*, Leitfaden zum Verfassen einer juristischen Arbeit, 4. Aufl., 2019.
- *Holm Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 6. Aufl., 2018 (7. Auflage ab März 2021).
- *Thomas Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 9. Aufl., 2018 (10. Auflage ab März 2021).
- *Schimmel/Weinert/Basak*, Juristische Themenarbeiten, 3. Aufl., 2017.

4. Formalien

Die Arbeiten dürfen den Umfang von 25 Seiten (einschließlich Fußnoten) nicht überschreiten, wobei Deckblatt, Literaturverzeichnis, Gliederung und Eigenständigkeitserklärung nicht mitzuzählen sind. Über diese Seitenbeschränkung geschriebener Text gilt als nicht abgegeben und wird bei der Korrektur **nicht berücksichtigt**.

Das Gutachten ist wie folgt zu formatieren: Für den laufenden Text muss Schriftgröße 12 Punkt und für die Fußnoten Schriftgröße 10 Punkt verwendet werden. Als Schriftart ist Times New Roman oder eine vergleichbare Schrift bei normaler Laufweite und einem 1,5-fachen Zeilenabstand zu wählen; außerdem ist links ein Rand von 2 cm (zum Binden/Heften) und rechts ein Korrekturrand von mindestens 5 cm zu lassen. Ihnen wird eine entsprechende .docx-Formatvorlage im StudOn-Bereich zur Hausarbeit zur Verfügung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass über die Homepage des RRZE die Möglichkeit zum kostenlosen Download von Microsoft Office (inkl. Word) besteht.

Die Arbeit ist **als PDF einzureichen**. Der Sachverhalt soll dabei in der Datei nicht enthalten sein. Die Datei ist **wie folgt zu benennen**: Nachname_Vorname_StudOnKennung (Beispiel: Mustermann_Max_mu99maxi). Umlaute sind als ae, oe, ue zu behandeln.

5. Recherche

Über den Katalog der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg (UB) finden Sie die an den Bibliotheken der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) vorhandenen Bücher, Zeitschriften und anderen Medien ebenso wie die im Rechnernetz der Universität verfügbaren **E-Books und E-Journals**. Aufsätze aus bei der UB vorhandenen Büchern und Zeitschriften können Hochschulangehörige zudem schnell und kostenlos über FAUdok bestellen,

die Lieferung erfolgt dann per E-Mail. Beachten Sie bei der Suche auch die Ergebnisse aus Primo: Aufsätze und mehr, wo Publikationen, die an der UB im Volltext zur Verfügung stehen, mit direktem Zugriff auf den elektronischen Volltext aufgelistet werden.

DBIS, das Datenbank-Infosystem der Universitätsbibliothek ermöglicht den Zugriff auf etliche wissenschaftliche Datenbanken. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie wird geraten, vermehrt auf „Online-Quellen“ zurückzugreifen. Beachten Sie jedoch, dass es sich auch bei E-Books und E-Journals um **wissenschaftliche Literatur** handelt, und die standardisierte, einheitliche Zitierweise eingehalten werden muss.

6. Abgabe

Für die Teilnahme an und Abgabe der Fortgeschrittenenhausarbeit ist eine Anmeldung im jeweils für den/die Bearbeiter/in zutreffenden StudOn-Kurs „Fortgeschrittenenhausarbeit im Strafrecht (Studierende mit Studienbeginn [vor/ab] WiSe 2015/16)“ erforderlich. Den Termin für die Rückgabe und Besprechung der Fortgeschrittenenhausarbeit finden Sie im Terminplan der Übung für Fortgeschrittene im Sommersemester 2021. Die Rückgabe erfolgt digital über StudOn.

Die Arbeiten sind bis spätestens **Dienstag, den 13.04.2021, 12.00 Uhr**, in dem zu der Fortgeschrittenenhausarbeit ab spätestens Anfang März freigeschalteten StudOn-Kurs **als Übung hochzuladen**. Es handelt sich hierbei um eine **nicht verlängerbare Ausschlussfrist**. Maßgeblicher Zeitpunkt zur Fristwahrung ist der elektronisch verzeichnete Eingang der Übung im StudOn-Kurs. Die Verantwortung für eine fristgemäße Abgabe liegt bei dem/der jeweiligen Bearbeiter/in. Aufgrund des langen Bearbeitungs- und Abgabezeitraums der Hausarbeit **trägt der/die jeweilige Bearbeiter/in auch die Verantwortung für eine verspätete Abgabe aufgrund technischer Probleme**. Weder technische Störfälle (insbesondere Computer- und Internetprobleme) noch andere Hindernisse, die gerade in letzter Minute aufzutreten pflegen, entschuldigen also eine verspätete Abgabe.

Um zeitlichen Verzögerungen der Abgabe aufgrund technischer Problemen vorzubeugen, wird Ihnen deshalb **dringend empfohlen**, die Hausarbeit bereits in der Woche vor dem spätestmöglichen Abgabetermin fertigzustellen und bei StudOn hochzuladen. Die Bearbeitungszeit ist großzügig bemessen, weshalb eine Fertigstellung der Hausarbeit erst in den letzten Stunden vor Abgabe auf eigene Gefahr geschieht! Da die Hausarbeit für eine reine Lösung mittels Fernzugriff konzipiert ist, würde auch eine mögliche Verlängerung des „Lockdown“ nicht zu einer Fristverlängerung führen.

7. Wissenschaftliches Fehlverhalten

Für den Fall wissenschaftlichen Fehlverhaltens, u.a. wenn die Arbeit oder Teile davon aus dem Internet übernommen werden, wenn Zitate aus Rechtsprechung oder Literatur nicht ordnungsgemäß kenntlich gemacht werden oder wenn die benutzten Quellen nicht ordnungsgemäß angegeben werden, wird die Leistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

Gez. Professor Dr. Christoph Safferling